

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Hauslabgasse 24a, 1050 Wien

Tel: +43 1 544379 | Fax: +43 1 5442712 | Mail: oehb@oehb.at | Web: www.oehb.at

An den Landesverband

HVB NÖHV KHV OÖHV STHV SHV THV VHV WHV

Antrag auf Neuanschreibung einer Spielberechtigung

Verein: Union Handball Club Tulln 2017

Erstanmeldung: **beizulegen:** aktuelles Passfoto, Geburtsurkunde (bei Jugendspielern), Nachweis der Staatsangehörigkeit

Bisheriger Verein:

DATEN DES SPIELERS / DER SPIELERIN

_____	_____	
Vorname	Nachname	
_____	_____	
Geburtsdatum	Geschlecht	

Staatsangehörigkeit		
_____	_____	_____
Adresse	PLZ	Ort
_____	_____	_____
Telefon	Mail	

ANMELDUNG

Dieser Anmeldung liegen die jeweils gültigen Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (inklusive Anlagen, siehe <http://www.oehb.at/de/infos-service/downloads>), im besonderen **Punkt 2 (An- und Abmeldebestimmungen)**, sowie die Bestimmungen und die Satzung des jeweiligen Landesverbandes zugrunde. Die gültigen Bestimmungen sowie die Satzung des Landesverbandes können vom jeweiligen Landesverband angefordert werden oder von dessen Homepage heruntergeladen werden. Ebenso ist jeder Mitgliedsverein verpflichtet, dem anzumeldenden Spieler bzw. dessen Erziehungsberechtigten diese Bestimmungen und Satzungen auf dessen Wunsch vor der Anmeldung vorzulegen. Mit ihren Unterschriften haben die Unterzeichnenden die Gültigkeit der Satzungen des jeweiligen Landesverbandes, die Satzungen und sonstigen Vorschriften, sowie Reglements, Beschlüsse und Weisungen des ÖHB, der EHF und der IHF, sowie die jeweils gültigen Anti-Dopinggesetze zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich anerkannt.

Unterschrift des Spielers/der Spielerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
(bei Spielern/Spielerinnen unter 18 Jahren)

Unterschrift/Stempel des Vereins

Ort, Datum

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG: Spieler/Spielerinnen unter 18 Jahren müssen bei der Erstanmeldung sowie vor dem ersten Einsatz in der Allgemeinen Klasse die unten angefügte ärztliche Bestätigung, nach einer sportärztlichen Untersuchung von einem Arzt unterzeichnen und abstempeln lassen. Die Unterzeichnenden nehmen weiters zur Kenntnis, dass der Österreichische Handballbund und der Landes-Handball-Verband empfehlen, Jugendliche einmal pro Jahr sportärztliche auf die Tauglichkeit zu Ausübung des Handballsports untersuchen zu lassen.

Die Verantwortung darüber obliegt den Erziehungsberechtigten!

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Der/Die Spieler/in

wurde sportärztlich untersucht und kann den Handballsport ohne medizinische Bedenken ausüben.

Ort, Datum

Unterschrift & Stempel des Arztes

Einwilligungserklärung SPIELER / SPIELERINNEN

ich stimme zu, dass folgende Daten zum Zwecke der Vollziehung des Handballsportes im Sinne der Statuten und Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes, des Landesverbandes und des Vereins verarbeitet und dafür auch an vertraglich verpflichtete Partner sowie für den Handballsport verantwortliche internationale Vereine und Verbände weitergegeben werden:

- Name
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Passfoto
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Spielerpassnummer

Ich nehme zur Kenntnis, dass die angeführten Daten, deren Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit a, b und c DSGVO beruht, zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- Durchführung der An- und Abmeldeverfahren;
- Regelung und Durchführung des Spielbetriebes;
- Einberufung in Auswahlmannschaften des NÖHV und des ÖHB;
- Verwendung zur Leistungs- und Ergebniserfassung im Zusammenhang mit der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und der damit verbundenen Veröffentlichung

Zu diesem Zwecke stimme ich zu, dass die Daten auch an folgende vertraglich gebundene Partner des Auftraggebers und internationale Organisationen weitergegeben werden: **nu Datenautomaten GmbH; Europäischer Handballverband (EHF); Internationaler Handballverband (IHF), Dachverbände, BSO, Förderstellen, NADA, Vereinigungen der Ligen und Veranstalter von nationalen und internationalen Turnieren.**

Allgemeine Informationen:

Die Daten werden bis 10 Jahre nach Bekanntgabe der Beendigung der Ausübung Ihrer Handballtätigkeit gespeichert und danach gelöscht. Danach werden ausschließlich die Daten beibehalten, die ein „berechtigtes Interesse“ für Statistiken, Vereins- und Verbandsgeschichte darstellen.

Sie haben jederzeit das Recht die gegenständliche Einwilligung zu widerrufen.

Darüber hinaus kommen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.

Der NÖHV als Verantwortlicher gewährleistet durch einen Zugang zu den Daten nur durch einen beschränkten Personenkreis, der durch eine betriebsinterne Vereinbarung zur ausschließlich zweckmäßigen Verwendung der Daten verpflichtet wird, sowie Zugangsbeschränkungen zu den Speichergeräten einen Schutz vor ungerechtfertigten Datenzugriff. Darüber hinaus haben sämtliche datenverarbeitende Vertragspartner dem ÖHB gegenüber ihre Datensicherheitsvorkehrungen nachzuweisen.

Der NÖHV ist verpflichtet jede Verletzung des Datenschutzes unverzüglich der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten ihrer Person zur Folge so werden sie ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden der Verletzung benachrichtigt.

Information über Sportergebnismanagement:

Um eine Leistung eindeutig zuordnen zu können ist die Veröffentlichung bestimmter Daten notwendig. Insbesondere bei Wettkämpfen, die durch Fördernehmer gemäß § 3 BSGF 2017 veranstaltet bzw. beschickt werden oder bei denen diese technische Funktionäre benennen (vgl. § 3 Z 4 BSGF 2017), liegt ein berechtigtes öffentliches Interesse vor. Das öffentliche Interesse liegt auch darin begründet, dass diese Fördernehmer für die Veranstaltung bzw. Beschickung dieser Wettkämpfe öffentliche Mittel erhalten.

Daher ist die Veröffentlichung von Sportergebnissen auch im Sinne eines berechtigten Interesses der Verantwortlichen (Sportverbände) zulässig und von Antrag auf Löschung und Widerruf ausgenommen.

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/ Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbin-

